



**Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen**

**Ulrich Bechtle, Dr. Ulrike Ernemann, Rudi Hurlebaus, Gerhard Kehrer, Dr. Peter Lang**

Tübingen, den 20.11.2023

**Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Tübingen zur Aussetzung der Gebühren für die Außengastronomie**

**Antrag:**

Die CDU-Gemeinderatsfraktion Tübingen beantragt, die Aussetzung der Gebühren für die Außengastronomie im kommenden Jahr fortzuführen.

**Begründung:**

Durch den Haushaltsbeschluss 2023 wurde die Gebührenerhebung ein weiteres Mal ausgesetzt. Begründet wurde dies mit der noch immer andauernden Belastung der Gastronomie durch die Nachwehen der Corona-Pandemie. Auch zum aktuellen Zeitpunkt gestaltet sich die Situation der Gastronomie weiter schwierig. Aufgrund der hohen Inflationsraten bei Lebensmitteln und Energie sowie der Wiederanhebung der Mehrwertsteuer bei Restaurantbesuchen von 7 auf 19% sehen sich viele gastronomische Betriebe zu Preiserhöhungen gezwungen. In Kombination mit einer steigenden Konsumzurückhaltung bei den Kundinnen und Kunden gefährdet dies die Umsätze der Branche in nicht unerheblichem Ausmaß. Weiter hat auch die Gastronomie massiv mit den Problemen des Fachkräftemangels zu kämpfen. Um die gastronomischen Betriebe zu entlasten und durch die Außengastronomie die Altstadt Tübingens weiter zu beleben, wäre die Aussetzung der Gebührenerhebung für ein weiteres Jahr sinnvoll. Dies ist auch deshalb wichtig, weil vom Vorhandensein attraktiver gastronomischer Angebote nicht nur die Branche selbst, sondern auch der Einzelhandel durch mehr Kundenzulauf im Zuge eines gelungenen Gesamtkonzepts profitieren kann. Gerade angesichts der aktuellen Erarbeitung eines neuen Rahmenplans ist es nun wichtiger denn je, die Entwicklung der Altstadt zukunftsgerichtet zu fördern.

Im Namen der CDU-Fraktion

Prof. Dr. Peter Lang